



Stans, 27. August 2019

Nr. 532

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Staatskanzlei. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden. Bericht des Regierungsrates. Bericht und Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 20. Juli 2017 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden ein Postulat von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden. Der Regierungsrat hat den Vorstoss an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2017 beraten (RRB Nr. 813) und dem Landrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

1.2

Mit Beschluss vom 28. Februar 2018 hiess der Landrat mit 38 zu 19 Stimmen das Postulat betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden gut. Der Regierungsrat wurde beauftragt, in einer separaten Vorlage Bericht zu erstatten. Damit kommt er gemäss § 112 Abs. 2 des Reglements vom 16.09.1998 über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) der Erfüllung eines Postulates nach.

1.3

Zur Darstellung der neuesten Entwicklungen auf diesem Gebiet sowie den ausführlichen Gründen für die letztlich ablehnende Haltung des Regierungsrates und den Antrag, das Postulat als erledigt abzuschreiben, wird auf den separaten Bericht verwiesen.

2 Erwägungen

2.1

Die Initiative der easyvote-Macher, junge Stimmberechtigte mit eigenen Broschüren im Alter von 18 bis 25 Jahren verstärkt dazu zu motivieren, ihre politischen Rechte bei Abstimmungen und Wahlen auszuüben, ist grundsätzlich lobenswert. Anhand sporadischer Untersuchungen haben gewisse Erfolge zur Wirksamkeit von easyvote ausgewiesen werden können. Angesichts der Tatsache, dass easyvote auch von privaten Partnerfirmen unterstützt wird, stellt sich aber die Grundsatzfrage, ob Angebote, die gleichzeitig private Werbung beinhalten, zusätzlich durch die öffentliche Hand zu unterstützen sind.

2.2

Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass es nicht Aufgabe des Kantons ist, Informationsmaterial von privaten Dritten wie easyvote an eine bestimmte Gruppe von Stimmberechtigten zu verteilen. Zudem hat der Bund in der Zwischenzeit sein Abstimmungsbüchlein im Sinne der easyvote-Macher überarbeitet und zusätzlich Erklärvideos auf seinen online-Kanälen eingeführt, die in erster Linie auf junge Stimmberechtigte abzielen und mit teils animierten Bildern die wesentlichsten Punkte der jeweiligen Vorlage erläutern. Auch die Staatskanzlei ist bestrebt, in Zukunft bei kantonalen Abstimmungen Erklärvideos als zusätzliche Informationsquelle für die jüngere Generation der Stimmberechtigten zu produzieren.

Darüber hinaus steht die Frage im Raum, ob eine gedruckte Broschüre mit Blick auf die Zielgruppe noch zeitgemäss ist. Die jungen Erwachsenen beschaffen sich heute ihre Informationen verstärkt online. Im digitalen Zeitalter kommen laufend massgeschneiderte Angebote dazu. Über die Webseite und die App von easyvote selbst, aber auch über die App "VoteInfo", welche die Bundeskanzlei in Zusammenarbeit mit den Kantonen im Frühjahr 2019 eingeführt hat, sind die jeweiligen Abstimmungserläuterungen – sowie auch die Abstimmungsergebnisse – kostenlos und einfach abrufbar.

2.3

Ein Jahresabonnement von easyvote-Broschüren für den Kanton Nidwalden würde Kosten in der Höhe von rund 24'500 Franken verursachen. Davon würden 3'847 Stimmberechtigte im entsprechenden Alterssegment profitieren. Mit Blick auf Nidwalden ist festzuhalten, dass eine Evaluation der Wirksamkeit im eigenen Kanton an einen externen Dritten mit entsprechenden Kostenfolgen zu vergeben wäre. Bei durchschnittlich zwei kantonalen Abstimmungen pro Jahr in Nidwalden müsste für die externe Produktion von Erklärvideos mit Kosten von bis zu 13'000 Franken gerechnet werden. Es wird diesbezüglich jedoch geprüft, ob die Produktion von Fall zu Fall auch von der Kommunikationsstelle des Kantons übernommen werden kann.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, und Landrat Klaus Waser, Buochs, betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden als erledigt abzuschreiben.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stefan Hurschler, Oberdorf
- Landrat Klaus Waser, Buochs
- Landratssekretariat
- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) (Präsidium und Sekretariat)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch im Mandant STK)
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Staatskanzlei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

